

ter, avec la présidence de l'OSCE, comme étant favorable à l'une ou l'autre des tendances parce que la question de la neutralité sera considérée assez largement comme une position favorable à la Russie, et celle d'une alliance militaire comme une position favorable à l'OTAN.

Donc dans la situation actuelle, s'impliquer dans le débat, oui, mais s'impliquer fortement dans une des directions, a priori, c'est déjà quelque part choisir son camp. Et c'est quelque chose qu'il ne faut vraiment pas faire. Autant il faut être très clair sur le plan du droit international, autant le choix des Ukrainiens leur appartient, et ce n'est pas à la présidence suisse de l'OSCE de leur dire que leur avenir est dans telle ou telle direction. Mais il est clair que le débat est intéressant.

Sur la question du fédéralisme, c'est peut-être un peu plus facile. Cela a été évoqué par à peu près tout le monde comme étant une voie possible. Et là, il est aussi possible que la Suisse – non pas la présidence suisse de l'OSCE, mais la Suisse elle-même –, par ses expériences en la matière, puisse être utile à l'avenir. Il s'agirait là d'un processus à long terme et c'est ce que nous souhaiterions: précisément pas un référendum à la va-vite, mais un processus à long terme dans lequel on réfléchit sur une évolution constitutionnelle, avec, peut-être, une ouverture liée au fédéralisme, voire, un jour, un choix de l'Ukraine de se diriger dans la voie de la neutralité: un choix qui ne doit pas lui être imposé de l'extérieur mais qu'elle ferait au bout d'un processus inclusif avec l'ensemble des forces politiques. Elle n'en est, et de loin, pas encore là pour le moment.

J'aimerais simplement préciser que malgré tout cela, on essaie de réaliser tout ce que l'on a prévu au cours de cette année comme priorités pour la Suisse à l'OSCE, soit notamment d'importantes conférences qui auront lieu en Suisse ces prochains temps, en particulier celle sur la lutte contre le terrorisme qui aura lieu à Interlaken à fin avril; il y aura aussi celle sur la protection des défenseurs des droits de l'homme. Quant à la conférence sur la lutte contre la traite des êtres humains, elle a déjà eu lieu. Puis il y aura des visites officielles dans tous les endroits les plus délicats – je pense en particulier aux Balkans et au Caucase.

Tout cela doit se faire dans le cadre de cette présidence, dont la responsabilité première reste de jeter des ponts, non seulement sur un dossier, mais de manière générale, et entre tous les différents acteurs de cette zone – qui englobe en fait pratiquement tout l'hémisphère Nord – et des partenaires qui vont jusqu'en Australie.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*

14.008

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2013

Politique économique extérieure. Rapport 2013

Zweitrat – Deuxième Conseil

Berichte und Botschaften des Bundesrates 15.01.14 (BBI 2014 1185)
Rapports et messages du Conseil fédéral 15.01.14 (FF 2014 1137)

Nationalrat/Conseil national 04.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.03.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.03.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBI 2014 2915)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2014 2825)

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ich werde mich wie beim vorherigen Geschäft wiederum bemühen, möglichst konzipiert zu sein, dies im Hinblick auf die Zeit.

Sie haben es gehört: Es geht um den Bericht, den wir zur Kenntnis nehmen können, und es geht um drei Beschlüsse, die dem Bericht folgen werden, nämlich erstens um den Bundesbeschluss über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den Efta-Staaten und Bosnien und Herzegowina sowie des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina, zweitens um den Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Jamaika über den Schutz der geografischen Angaben und drittens um den Bundesbeschluss über die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen.

Lassen Sie mich kurz zwei, drei Punkte des Berichtes selber beleuchten. Der Bericht beginnt mit einem Spezialkapitel zur Handelsdiplomatie, vor allem im Kontext und im Zusammenhang mit den Schwellenländern. Es soll mit diesem Schwerpunkt aufgezeigt werden, dass eine gezieltere Promotion des Standorts Schweiz, eine den Bedürfnissen der Wirtschaft angepasste Umstrukturierung des Schweizer Aussen-netzes sowie eine wirtschaftsorientierte Aus- und Weiterbildung des Personals die Handelsdiplomatie massiv stärken können. Sie wird zunehmend auf Schwellenländer, auch ausserhalb Europas, ausgerichtet sein, die in der Zukunft voraussichtlich zunehmend einen Mehrwert generieren können. Das zu diesem Spezialkapitel.

Zum Berichtsjahr selber, das wiederum das Jahr 2013 umfasst: Als ein Schwerpunkt, auch in der Diskussion Ihrer Kommission, sind sicher die Freihandelsabkommen zu sehen, allen voran das im Berichtsjahr unterzeichnete Abkommen zwischen der Schweiz und China. Das wäre sicher eine Diskussion wert. Ich will hier einfach so viel sagen, dass sich die Kommission auch nach den möglichen Auswirkungen der Abstimmung vom 9. Februar 2014 erkundigt hat. Ich will aber nicht in die Details gehen, denn wir werden das Thema ja diese Woche, am Donnerstag, traktandiert haben. Wir werden dann im Detail über das Thema der Kompatibilität mit der Masseneinwanderungs-Initiative, aber selbstverständlich auch über die Frage des fakultativen Referendums diskutieren. Das sind Themen, die kurz berührt wurden, aber aus meiner Sicht nicht vertieft werden müssen, weil darüber am Donnerstag im Detail referiert wird.

Neben dem Freihandelsabkommen mit China gab es weitere, die wichtig sind: jene mit Bosnien und Herzegowina – dieses Abkommen steht dann gleich zum Beschluss an – sowie mit Costa Rica und Panama. Dann laufen weitere Verhandlungen mit Guatemala, Indien – auch dazu haben Sie einiges im Verlauf der letzten Zeit gehört; die Verhandlungen werden erst dann weitergeführt, wenn die neue Regierung in Indien gewählt ist –, Indonesien, Vietnam und mit der vorher beim aussenpolitischen Bericht erwähnten Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan. Diese Verhandlungen werden alle weitergeführt.

Die Schweiz hat – das ist auch wichtig – zusammen mit den Efta-Partnern Kontakte zu den USA im Sinne des handelspolitischen Dialoges aufgenommen, um die Entwicklung im Bereich eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA möglichst genau mitzuverfolgen.

Wir haben uns weiter über die Entwicklung der Beziehungen und die Zusammenarbeit mit der EU, der WTO und der Uno orientieren lassen. Hierzu möchte ich mich ebenfalls kurzhalten: Im Kontext der EU ist sicher wichtig, dass der Dialog zur Unternehmensbesteuerung auch 2013 weitergeführt wurde und 2014 weitergeführt wird. Das Zinsbesteuerungsabkommen war ebenfalls schon ein Thema in dieser Session. Im Kontext der WTO – das haben Sie gehört – wurden in der Bali-Runde, zumindest nach Einschätzung des Berichtes, bezüglich der Doha-Runde doch einige Fortschritte erzielt. Schliesslich sei erwähnt, dass im Kontext der WTO die Handelspolitik der Schweiz überprüft wurde. Dort ergab sich eine positive Wertung. Es wurde aber auch die Fortführung struktureller Reformen für die Stärkung des Wettbewerbes im Inland, insbesondere auch in der Landwirtschaft, angemahnt.

Schliesslich als letzter Punkt, auch das hat im aussenpolitischen Bericht schon angeklungen, wurde die wirtschaftliche

Entwicklungszusammenarbeit diskutiert und beleuchtet. Der internationale Dialog über die Post-2015-Agenda hat hier begonnen. Ich habe schon vorher erwähnt, dass sich die Schweiz gemäss Bericht und den bundesrätlichen Ausführungen auch hier für die Ziele der nachhaltigen Entwicklung einsetzen wird und insbesondere im Kontext der Beseitigung extremer Armut entsprechende Ressourcen einbringen wird. Dazu gehören auch der Schutz der natürlichen Ressourcen, die Förderung von Frieden und Sicherheit sowie die menschenrechtlichen Verpflichtungen, die in diesen Kontexten ausserordentlich wichtig sind.

Insgesamt also in aller Kürze: Es ist ein Bericht, der mit Interesse zur Kenntnis genommen wurde, der einige – ich habe es erwähnt – aktuelle Themen beinhaltet, die dann noch im Verlaufe der Woche Gegenstand unserer Verhandlungen sein werden. Zu den drei eingangs zitierten Abkommen gab es vonseiten der Kommission Zustimmung. Die einstimmige Kommission empfiehlt Ihnen, diesen Bundesbeschlüssen im Nachgang zum Bericht zuzustimmen.

Levrat Christian (S, FR): Vu l'heure, je vais me borner à faire quelques courtes remarques.

J'aimerais tout d'abord remercier le Conseil fédéral pour ce rapport, en particulier pour le chiffre 1 de ce rapport qui est consacré aux nécessités de pouvoir compter sur une diplomatie économique active. Le rapport retient que «l'idée même d'une diplomatie commerciale au sens où celle-ci suppose une intervention étatique dans le domaine économique est a priori plutôt étrangère aux traditions suisses. En effet, la responsabilité des acteurs économiques constitue un principe important de notre politique économique.» Vous comprendrez que j'aie pu sourire quant à l'approche idéologique qui sous-tend ce constat.

Mais, dans la mesure où je partage la conclusion du Conseil fédéral, à savoir qu'il est important, essentiel même, de mener une diplomatie commerciale active, et que celle-ci doit être davantage déployée en Afrique, en Amérique latine, en Asie ou au Moyen Orient, je retiens que ce passage est probablement un des plus intéressants que j'aie pu lire durant ces quelque dix années passées maintenant sous la Coupole.

Je partage également avec le Conseil fédéral la nécessité d'utiliser davantage les synergies en matière de politique économique active, qu'il s'agisse de missions économiques de haut niveau, de commissions économiques mixtes, d'activités de la Suisse dans les enceintes multilatérales de Switzerland Global Enterprise, de Swiss Tourisme, de Présence Suisse, des chambres de commerce ou de Swissnex. J'ai le sentiment à la lecture du rapport qu'il y a encore un potentiel de synergies que nous pourrions exploiter davantage et que nous ne sommes probablement pas au bout de nos efforts à ce titre-là.

La deuxième remarque concerne l'accord de libre-échange avec la Chine – pas sur le fond naturellement, nous en débattons jeudi prochain. Par contre, dans le cadre de ces débats, nous avons posé la question de la surveillance du monitoring, des clauses sociales et écologiques dans les accords de libre-échange plus généralement. Le Conseil fédéral nous a assuré qu'un chapitre serait dorénavant consacré à ce monitoring dans le rapport de politique économique extérieure. J'aimerais vous remercier pour cette ouverture, mais espérer également que les partenaires sociaux seront intégrés dans la rédaction de ce chapitre du rapport dans les années à venir, à tout le moins qu'ils pourront, dans le cadre des commissions tripartites par exemple, s'exprimer sur son contenu. Il n'est en effet personne qui, plus concrètement que les entreprises ou les syndicats suisses, connaisse la réalité de ces clauses sociales et écologiques et leur transcription dans les pratiques nationales des Etats avec lesquels nous avons un accord de ce genre.

Concernant la Chine toujours, je profite d'avoir la parole pour rappeler au Conseil fédéral qu'il s'est engagé à nous présenter au moins un extrait de l'avis de droit dont j'ai pu lire les conclusions dans les médias ce dimanche, s'agissant de la conformité de l'accord de libre-échange entre la Chine et la

Suisse avec l'initiative acceptée le 9 février dernier. Il me semble, alors que nous disposons d'avis de droit extrêmement critiques sur la compatibilité de cet accord, que le moins que nous puissions attendre jeudi prochain, lorsque nous serons appelés à nous prononcer sur l'accord lui-même, c'est une prise de position détaillée et écrite de la part de l'administration fédérale, nous permettant de nous faire une opinion fondée sur cet élément. Je pense que cela ne pose pas problème, mais je préfère finalement l'indiquer aujourd'hui. Pour moi, l'alternative serait simplement de renvoyer l'objet en commission pour examiner la situation juridique plus avant. Mais si j'ai bien lu les journaux dominicaux, cet avis de droit existe, il doit donc être possible de nous en faire parvenir une copie.

La troisième et dernière remarque que je souhaite relever concerne l'accord transatlantique entre l'Union européenne et les Etats-Unis. Le rapport du Conseil fédéral est très bon sur ce plan, en tout cas sur le constat, puisqu'il constate, d'abord, un risque de capacité concurrentielle lésée des entreprises suisses sur le marché américain, puisqu'il constate, ensuite, la perte sur le marché européen de l'avantage dont bénéficie la Suisse face aux Etats-Unis et qu'il constate, enfin, un risque que les firmes suisses soient affectées dans leur participation aux chaînes de valeur dirigées vers les Etats-Unis puisqu'elles auraient alors intérêt à s'établir dans l'Union européenne.

Avec ces trois remarques, je souligne l'importance de cette évolution pour la Suisse ainsi que ma perplexité quant aux conclusions que tire le rapport. En effet, la description de la situation est très bonne. Tirée de cette description, comme toute conclusion – il faut observer attentivement les conséquences d'un éventuel accord –, elle me paraît être un peu courte. Il me semble que dans l'année à venir la nécessité de préparer une stratégie plus élaborée, pour contrer les effets néfastes probables de l'accord transatlantique, s'imposera. Elle risque de s'imposer notamment en termes de réformes intérieures dans des dossiers difficiles, notamment dans le dossier agricole, si la Suisse devait un jour être contrainte à adhérer purement et simplement à un accord négocié en détail entre l'Union européenne et les Etats-Unis uniquement.

Schneider-Amman Johann N., Bundesrat: Der aktuelle Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik behandelt als Schwerpunkt, wie dies vom Kommissionssprecher gesagt wurde, die Schweizer Handelsdiplomatie und ihre Zukunft in einer sich wandelnden Welt. Das Schwerpunktkapitel ist auch eine Antwort auf das Postulat Schneider-Schneider 13.3325, «Zukunft der Commercial Diplomacy». Der Bundesrat misst der Aussenwirtschaftspolitik selbstverständlich eine sehr hohe Bedeutung zu. Die Hauptstossrichtungen heissen erstens Stärkung des internationalen Regelwerkes für die Aussenwirtschaft, zweitens Einbindung der Schweiz in die wichtigsten internationalen Foren, drittens Dynamisierung des bilateralen Weges mit der Europäischen Union und viertens Ausbau des bilateralen Vertragsnetzes mit Staaten ausserhalb der Europäischen Union.

Die strategische Ausrichtung der Aussenwirtschaftspolitik und deren Einbettung in die bundesrätliche Politik der Nachhaltigkeit hat der Bundesrat bereits 2004, 2009 und 2011 in den Berichten zur Aussenwirtschaftspolitik dargelegt. Die Schweiz ist auf rechtlich abgesicherte Aussenwirtschaftsbeziehungen angewiesen. Deshalb setzt sich der Bundesrat für die Stärkung der multilateralen Vertragswerke ein und knüpft ein möglichst umfassendes Netzwerk von Wirtschaftsabkommen mit wichtigen Partnern. Diese Abkommen sind auch die Grundlage für die Schweizer Wirtschaftsdiplomatie, denn diese kann, wie gesagt, nur auf der Basis von vertraglich vereinbarten Rechten und Pflichten für die Schweizer Unternehmungen im Ausland wirkungsvoll tätig werden. Nebst dieser sogenannten defensiven Wirtschaftsdiplomatie verfolgt der Bundesrat auch eine offensive Wirtschaftsdiplomatie. Mit der offensiven Wirtschaftsdiplomatie wird die Schweizer Wirtschaft unterstützt, um in neue Absatzmärkte vordringen zu können, letztlich natürlich immer

verbunden mit der Idee, dass Wertschöpfung bei den Schweizer Unternehmungen im Land stattfinden kann.

Die Aussenwirtschaftsinteressen der Schweiz liegen zunehmend in den heutigen und künftigen Schwellenmärkten. Daher soll die Schweizer Wirtschaftsdiplomatie auch stärker auf diese Länder ausgerichtet werden. Die Schweizer Wirtschaftsdiplomatie muss in der Lage sein, die Schweizer Unternehmungen gegenüber der wachsenden internationalen Konkurrenz und den Herausforderungen der Globalisierung wirksam zu unterstützen. Eine dieser Herausforderungen ist der Protektionismus. Die Europäische Union hat in einem Bericht festgestellt, dass im letzten Jahr weltweit etwa 150 Handelsschranken neu eingeführt wurden und gleichzeitig etwa 18 aufgehoben wurden. Der Bericht zeigt auf, dass protektionistische Massnahmen direkt an der Grenze – da geht es um Erhöhungen der Einfuhrzölle oder um Importlizenzen, gemeint sind Brasilien, Argentinien, Russland und die Ukraine – zugenommen haben. Zudem wird in einigen Ländern, wiederum Brasilien, Argentinien und Indien, der Zwang zur Verwendung von inländischer Ware über Vorschriften verstärkt. Deshalb ist es für unsere Wirtschaft und für die damit zusammenhängenden Arbeitsplätze wichtig, mit den Instrumenten der Handelsdiplomatie, z. B. mit Interventionen bei zuständigen Behörden, für klare, transparente und verlässliche Spielregeln zu sorgen.

Ganz wenige Worte zur WTO: Die multilaterale Wirtschaftsorganisation spielt nach wie vor eine herausragende Rolle, auch und insbesondere für die Schweizer Aussenwirtschaftspolitik. Der Bundesrat hat sich immer wieder und im Jahr 2013 besonders dafür eingesetzt, dass die WTO ein effizientes Forum für Handelsfragen bleibt. Umso positiver war es dann, dass es uns gelang, an der 9. Ministerkonferenz im Dezember 2013 in Teilbereichen der Doha-Runde eine zukunftsweisende Vereinbarung abzuschliessen. Die Teilbereiche haben geheissen: Handelserleichterungen, Entscheidungen zugunsten von wichtigen Entwicklungsthemen, Landwirtschaftsbereich. Mit diesem Resultat in Bali wurde wieder Bewegung in die Doha-Runde und die Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems gebracht.

Damit bin ich bei den Freihandelsabkommen. Wie schon gesagt, ist es dem Bundesrat ein Anliegen, das Netz von Freihandelsabkommen gerade auch mit Schwellenländern zu erweitern. Entsprechend wurde im vergangenen Jahr ein umfassendes Abkommen mit China einschliesslich eines damit verbundenen Arbeitsabkommens unterzeichnet. Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Wir diskutieren dieses Abkommen am kommenden Donnerstagmorgen. Es ist ein entscheidend wichtiges Freihandelsabkommen mit einem der zukünftig wichtigsten Handelspartner.

Der Nationalrat hat diesem Geschäft in der Wintersession mit grossem Mehr zugestimmt, und, Ihre Zustimmung am Donnerstag vorausgesetzt, die Schweiz hat die Chance, dass in wenigen Monaten, nämlich zur Jahresmitte, das wichtigste Abkommen seit jenem von 1972 mit der Europäischen Union in Kraft gesetzt werden kann. Diese Chance sollten wir nicht verpassen. Das erlaube ich mir schon heute Abend anzumerken.

In der APK-SR ist im Hinblick auf die anstehende Beschlussfassung im Ständerat die Frage gestellt worden, ob sich die neuen Verfassungsbestimmungen über die Zuwanderung auf bestehende und künftige Freihandelsabkommen auswirken. Diese Frage ist inzwischen gemeinsam von den zuständigen Bundesstellen geprüft worden. Die zuständigen Bundesstellen heissen Bundesamt für Justiz, Direktion für Völkerrecht des EDA, Bundesamt für Migration, Seco, Direktion für europäische Angelegenheiten. Das Bundesamt für Justiz und die eben erwähnten Ämter des EDA und des WBF sind übereinstimmend zum Schluss gekommen, dass das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China sowie die bisherigen Freihandelsabkommen mit dem neuen Artikel 121a der Verfassung, «Steuerung der Zuwanderung», vereinbar sind. Das heisst, die Freihandelsabkommen, einschliesslich jenes mit China, enthalten keine Bestimmungen, welche den Auftrag des neuen Artikels 121a der Bundesverfassung, die eigenständige Steuerung und

Begrenzung der Zuwanderung, behindern würden. Artikel 121a steht der Umsetzung der bestehenden Freihandelsabkommen sowie des Freihandelsabkommens mit China nicht entgegen.

Ich habe es schon einmal gesagt, Herr Levrat, ich habe selbstverständlich die Kommissionsdiskussion in Erinnerung, und im Hinblick auf den kommenden Donnerstag werden wir uns bemühen, Ihnen zusätzliche Informationen liefern zu können, die Sie dann dessen versichern, dass das, was jetzt eben in aller Kürze schon einmal gesagt wurde, auch tatsächlich verbindlich ist.

Ein Wort noch zum Monitoring des Freihandelsabkommens mit China respektive zu dessen Vollzug – das wurde eben auch angesprochen –: Das Monitoring erfolgt generell über den Gemischten Ausschuss. Die Vorbereitung für den Gemischten Ausschuss erfolgt unter Federführung des Seco und wird verwaltungsintern mit allen interessierten Bundesstellen koordiniert. Dazu gehört natürlich insbesondere das EDA mit seinen verschiedenen Ämtern; das Bundesamt für Umwelt ist beteiligt, aus dem Seco insbesondere die Direktion für Arbeit. Zusammen mit den anderen Bundesstellen bezieht das Seco ebenfalls die interessierten Kreise der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft mit ein; ich komme dann am Donnerstag auf diesen Punkt noch etwas ausführlicher zu sprechen. Die interessierten Kreise können sich insbesondere in der vom Bundesrat gewählten, repräsentativ zusammengesetzten Kommission für Wirtschaftspolitik sowie im offenen Forum der Begleitgruppe zu WTO und Freihandelsabkommen einbringen. Im Weiteren wird die Tripartite eidgenössische Kommission für Angelegenheiten der IAO regelmässig einbezogen – so viel zu China.

Vom Kommissionssprecher wurde bereits das mit Panama und Costa Rica abgeschlossene Freihandelsabkommen erwähnt. Im Rahmen des vorliegenden Berichtes unterbreiten wir Ihnen auch das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Bosnien und Herzegowina sowie das Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina. Zudem haben wir im Bericht festgehalten, wie sich die Verhandlungen mit Indien, Indonesien, Vietnam und der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan entwickeln. Diese Verhandlungen werden weitergeführt.

Zu den Verhandlungen mit der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan heute Abend in aller Kürze: Der Bundesrat verfolgt, wie Sie vorhin sicherlich von Kollege Burkhalter gehört haben, die Lage und die Entwicklung in der Ukraine und auf der Krim sehr intensiv, natürlich auch hinsichtlich der Freihandelsverhandlungen mit dieser Zollunion. Die Schweiz und die Efta-Partnerstaaten haben heute beschlossen, die nächste Verhandlungsrunde, die vom 8. bis 11. April in der Schweiz hätte stattfinden sollen, zu verschieben. Der norwegische Efta-Sprecher wird dies dem russischen Chefunterhändler mitteilen. Wann die Verhandlungen dann weitergeführt werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt zu evaluieren sein. Die Schweiz hat die heute beschlossenen Reise- und Finanzsanktionen der USA und der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem am Wochenende auf der Krim durchgeführten Referendum zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat wird die Opportunität allfälliger Schweizer Massnahmen unter Abwägung sämtlicher Aspekte so rasch als möglich diskutieren. Ich sage das natürlich mit aller Vorsicht, aber mein Departement ist für die Vorschläge zuhanden des Bundesrates, wenn es um Sanktionierungen geht, zuständig.

Dann sollen die Verhandlungen mit Thailand zu gegebener Zeit weitergeführt werden. Mit Malaysia möchten wir die Freihandelsverhandlungen eröffnen.

Am 10. Februar – ich komme noch auf das Thema Indien zurück – hat der indische Chefunterhändler die Efta-Seite darüber informiert, dass sich Indien nicht mehr in der Lage sieht, die Verhandlungen vor den Wahlen und unter der aktuellen Regierung abzuschliessen. Die Efta-Staaten und Indien haben vereinbart, die Arbeiten auf technischer Ebene weiterzuführen, möglichst viele der offenen Fragen noch zu klären und in Übereinstimmung zu bringen und dann im Frühling eine gemeinsame Standortbestimmung zu machen,

mit der Zielsetzung, die Verhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die neue indische Regierung ihrerseits wiederum bereit ist, weiterzuführen. Wann das sein kann, ist schwierig abzuschätzen.

Noch ein Wort zur Europäischen Union: Es muss in aller Kürze zu Protokoll gegeben werden, dass die Europäische Union unser mit Abstand wichtigster Partner ist und bleibt, auch in Bezug auf die Aussenwirtschaft. Die engen Handelsbeziehungen mit der Europäischen Union werden nicht durch einige wenige, sondern durch sehr zahlreiche wichtige bilaterale Abkommen ermöglicht. Angesichts der Unsicherheit über den Weiterbestand der bisherigen bilateralen Verträge und der absehbaren Schwierigkeiten, neue Abkommen abschliessen zu können, stehen der Marktzugang zur Europäischen Union und die Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Forschung vor wirklich grossen Herausforderungen. Das SBFI erarbeitet zusammen mit dem Nationalfonds im Moment Übergangslösungen. Wir werden dem Bundesrat entsprechende Vorschläge machen. Ich gehe davon aus, dass wir vor allem im Dossier Horizon 2020 eine Lösung finden können. Das Elektrizitätsabkommen sei erwähnt; es ist in der Schwebe.

Dann sind natürlich all die Unsicherheiten mehr als spürbar. Ich werde quasi täglich von Firmen kontaktiert, die sich ihrerseits Gedanken darüber machen, ob sie investieren können. Mit anderen Worten: Es muss darum gehen, dass wir diese Unsicherheiten möglichst beseitigen können. Der Bundesrat hat angekündigt, dass das Umsetzungskonzept im Juni zur Verfügung stehen sollte und dass dann gegen Ende Jahr eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung gegeben werden könnte. Dem WBF ist es ein zentrales Anliegen, dass das Konzept der Zukunft möglichst wirtschaftsfreundlich ausgestaltet wird.

Stichwort Rohstoffe: Der Bundesrat veröffentlichte im letzten März den Grundlagenbericht. Wir sprachen damals über Chancen und Herausforderungen. Wir hielten damals Leitlinien fest: Standortpolitik, Transparenz, Corporate Social Responsibility. Mit der Veröffentlichung von damals, im Frühjahr 2013, war die Debatte natürlich nicht abgeschlossen, sondern die Arbeit begann erst. Konkret genehmigte der Bundesrat damals 17 Empfehlungen mit Massnahmen für einen integren und wettbewerbsfähigen Standort Schweiz. Die interdepartementale Plattform Rohstoffe ist an der Arbeit. Sie wird bis Ende März dieses Jahres die Fortschritte in der Umsetzung darstellen und darüber berichten.

Ich komme zum Schluss: Ich bitte Sie, die entsprechenden Abkommen zu genehmigen, zum einen das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Bosnien und Herzegowina sowie das Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina, zum andern das Abkommen zwischen der Schweiz und Jamaika über den Schutz der geografischen Angaben. Zudem beantragen wir Ihnen, die zolltarifischen Massnahmen zu genehmigen, welche im entsprechenden jährlichen Bericht beschrieben sind.

Damit habe ich noch nichts gesagt zum Abkommen zwischen der Europäischen Union und den USA; ich will dieses Thema ganz schnell in einem Satz antippen dürfen. Ich habe mich schon wiederholt dazu geäussert, dass die Efta äusserst bemüht ist, aus nächster Nähe verfolgen zu können, wie sich diese Verhandlungen entwickeln. Es haben bereits vier Runden stattgefunden. Für uns muss es einfach darum gehen, dass wir uns nie in einer Diskriminierungssituation wiederfinden werden. Mit anderen Worten: Wir versuchen zu erkennen, in welche Richtung sich das Dossier entwickelt, um dann auf unserer Seite rechtzeitig über mögliche Massnahmen diskutieren zu können.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den Efta-Staaten und Bosnien und Herzegowina sowie des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina

1. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et la Bosnie et Herzégovine et de l'accord agricole entre la Suisse et la Bosnie et Herzégovine

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.008/107)

Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Jamaika über den Schutz der geografischen Angaben

2. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et la Jamaïque concernant la protection des indications géographiques

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.008/108)

Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über die Genehmigung zolltarifischer Massnahmen

3. Arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.008/109)
Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 20.15 Uhr
La séance est levée à 20 h 15